

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 14. Januar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 23004) und **Antwort (Schlussbericht)**

#### Hundebisse 2003

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen wurden in Berlin im Jahr 2003 durch Hundebisse verletzt, wie viele davon schwer und wie viele Kinder befanden sich darunter (bitte erst beantworten, wenn Statistik vorliegt) ?

2. Ist dem Senat bekannt wie viele Menschen im Bundesgebiet durch Hundebisse getötet wurden, und wenn ja, durch welche Hunderassen ?

3. Welche Hunderassen waren in Berlin wie häufig an den Bissverletzungen gegenüber Menschen beteiligt ?

4. Ist dem Senat bekannt, wie viele Wiederholungstäter es unter den Hunden gab, das heißt Hunde, die mehr als einmal gebissen haben ?

5. In wie vielen Fällen haben Hunde mehr als zwei mal zugebissen, ohne dass sie ihren Besitzern entzogen wurden ?

6. Wie viele Beißunfälle sind dem Senat bekannt, die sich im eigenen Haushalt der Hundehalter ereignet haben ?

Zu 1. bis 6.: Die in Rede stehenden Angaben wurden soweit möglich aus der Datenerhebung der Bezirke zu Bissvorfällen entnommen und in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Weitergehende Angaben sind nicht möglich, da sie in der Berliner Bissstatistik nicht erfasst werden und dem Senat hierzu keine gesicherten Daten vorliegen.

Hunderasse	Fälle, in denen Menschen verletzt oder gefährdend angesprochen wurden
Mischling	242
Mischling (gefährl. Hund n. § 3 Abs.1 HundeVO)	32
Schäferhund	204
Rottweiler	83
Pitbull	18
American Staff. Terrier	35
Dobermann	26
Terrier	40
Dackel	23
Schnauzer	15
Boxer	5

Bullterrier	3
Hirtenhund	5
Golden Retriever	13
Cocker Spaniel	3
Collie	7
Pudel	5
Labrador	26
Dogge	4
Spitz	12
Dalmatiner	8
Hovawart	4
Neufundländer	3
Leonberger	1
Bernhardiner	2
Husky	7
Kaukasier	1
Jagdhunde	5
Chow-Chow	4
Shi-Tsu	3
Münsterländer	2
Rhodesian Ridgeback	2
Bobtail	1
Mastino Napoletano	2
Briard	3
Yorhshire	7
Irish Setter	3
Windhund	5
Malteser	1
Beagle	5
Rehpinscher	3
Berner Sennenhund	1
Weimaraner	1
Pekinese	1
Basset	1
Bordeaux Dogge	1
Lhaso Apso	1
Unbekannte Rasse	142
<b>SUMME:</b>	<b>1020</b>

7. Wurden die Ursachen ermittelt, die jeweils zu den Beißvorfällen führten, wie z. B. Revierverteidigung, gesteigerte Aggressivität auf Grund falscher Hundehaltung, Aggressionszuchtatbestände oder rassebedingte gesteigerte Aggressivität, und wie häufig traten die ermittelten Ursachen im Einzelnen und hunderassebezogen auf ?

Zu 7.: Um die Gefährlichkeit eines Hundes beurteilen zu können, prüfen die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter in jedem Fall, unter welchen Umständen es zu dem Beißvorfall gekommen ist. Dabei ist es nicht immer möglich, die Ursache für das Verhalten des Hundes in der konkreten, zum Vorfall führenden Situation zu ermitteln. Die Häufigkeit der jeweils ermittelten Ursachen wird von den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern nicht gesondert statistisch erfasst.

8. Falls die Ursachen von Hundebissen nicht statistisch erfasst werden sollten, auf welcher Grundlage ist die Bewertung gefährlicher Hunderassen im Entwurf des Hundegesetzes des Senats erfolgt ?

Zu 8.: Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung diverser Kleiner Anfragen, in denen die entsprechenden, die besondere Gefährlichkeit begründenden Eigenschaften der in der geltenden HundeVO Berlin und verschiedenen früheren Gesetzesentwürfen des Senats gelisteten Hunderassen mehrfach ausführlich dargestellt wurden. Dieser Beurteilung der Gefährlichkeit von Hunderassen liegt offensichtlich auch der dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS (Drs. 15/2293) zu Grunde.

9. Welche Erkenntnisse haben den Senat veranlasst, die Zusammensetzung der Rasseliste im Gesetzentwurf zu verändern ?

Zu 9.: Bei dem o.g. Gesetzentwurf handelt es sich nicht um einen Entwurf des Senats. Erwägungsgründe, die Anlass für die Änderung der Rasseliste waren, liegen dem Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

10. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass sich zwei Drittel aller Hundebisse im Haushalt der Hundehalter zutragen und dass hier wiederum zu zwei Dritteln die eigenen Kinder oder Kinder von Bekannten die Opfer sind ?

Zu 10.: Der Senat bedauert, dass insbesondere Kinder, an welchen Orten auch immer, Opfer von Hundebissen werden. Durch den deutlichen Rückgang der Bissvorfälle seit Inkrafttreten der HundeVO Berlin im Jahre 2000 sieht sich der Senat in seiner bisherigen Vorgehensweise jedoch insofern bestätigt, als dass die Regelungen zu einer deutlichen Verbesserung der Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren im öffentlichen Raum und damit auch des Schutzes von Kindern geführt haben.

Dass viele Bissvorfälle im privaten Bereich vorkommen, ist nach Auffassung des Senats vor allem auf

nachlässiges und sorgloses Verhalten von Hundehaltern zurückzuführen.

11. Wie bewertet der Senat den generellen Maulkorbzwang für einzelne Hunderassen unter dem Aspekt der Sicherheit von Kindern vor dem Hintergrund, dass durch den generellen Maulkorbzwang Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden erzeugt werden können, der Maulkorb aber spätestens im eigenen Haushalt abgelegt wird ?

Zu 11.: Der Senat ist der Auffassung, dass das Tragen eines Maulkorbs bei sachgerechtem Einsatz in der Regel nicht zu relevanten Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden führt. Vielmehr müssen weitere, das artgerechte Verhalten des Hundes einschränkende Haltungsbedingungen hinzutreten. Hier besteht eine besondere Verantwortung eines jeden Hundehalters, der auch unter den bekanntermaßen die Hundehaltung beschränkenden Bedingungen einer Großstadt eine artgerechte Haltung seines Hundes jederzeit sicherstellen muss.

Die Entscheidung einen generellen Maulkorbzwang für besonders gefährliche Hunde einzuführen, war letztendlich das Ergebnis einer Abwägung von Tierschutzinteressen auf der einen und Sicherheitsinteressen der Bürger auf der anderen Seite.

Wie in der Antwort zu Frage Nr. 10 dargestellt, haben die Regelungen der HundeVO Berlin, zu denen der genannte Maulkorbzwang zählt, zu einer deutlichen Verringerung der Gefährdung durch Hunde im öffentlichen Raum geführt. Dem Senat liegen dagegen keine Kenntnisse darüber vor, dass aufgrund der Vorgaben zum Maulkorbzwang Bissvorfälle im häuslichen Bereich zugenommen haben.

Berlin, den 30. April 2004

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e - S a s s e

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2004)